

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Kampfjet Gripen: «Warum brauchen wir eine gute Luftwaffe?»

Weil die Schweiz im Ernstfall keine Freunde hat.»

Albert Vitali, Oberkirch

Europa ist unsicherer geworden. Die Ukraine liegt nicht weit weg, seit dem Krieg auf dem Balkan sind erst zwanzig Jahre vergangen. Der Welt-Friedens-Index zeigt klar auf, dass die Welt nicht friedlicher geworden ist. Die Beschaffung von 22 Gripen-Kampfjets anstelle von 54 Tiger F-5 ist eine normale Ersatzinvestition. Warum brauchen wir eine gute Luftwaffe? Weil es im Ernstfall unverantwortlich wäre, unsere Bodentruppen in den Einsatz zu schicken, während feindliche Flugzeuge über unseren Köpfen kreisen. Weil die Schweiz im Ernstfall keine Freunde hat und bestehende Zusammenarbeit mit anderen Ländern nichts gelten. Es kann nicht sein, dass wir uns nur «zu Bürozeiten» verteidigen und die restliche Zeit von unseren Vertragspartnern vertreten lassen. Das nenne ich nicht souverän.

Albert Vitali, Oberkirch
Nationalrat FDP

Der geplante milliardenschwere Kauf des unausgegorenen, bis dato nur auf Papier existierenden Kampfjets Gripen ist schon deshalb abzulehnen, weil die nicht zu unterschätzende Gefahr einer Planungsruine besteht.

Die angebliche Verstärkung für unseren Luftschirm kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Abfangen fremder Flugzeuge über Schweizer Territorium bei den extrem kurzen Interventionszeiten im Alleingang eine Neutralitätspolitische Illusion darstellt. Ohne Kooperation mit den Nachbarstaaten ist eine effektive Luftüberwachung nicht zu haben. Die Abwehr potenzieller Angreifer des WEF könnte mit langsam fliegenden Propellermaschinen à la PC Porter – warum nicht aus der eigenen Stanser Küche? – besser bewerkstelligt werden als mit über-

schallschnellen Jets. Die fragwürdigen Kompensationsgeschäfte wären so auch elegant vom Tisch.

Andreas Abplanalp, Meiringen

Thilo Sarrazin hat die Landesabschaffung einst als Titel seines Erfolgsbuches auf Deutschland angewandt. «Abzocker»-Initiative, Masseneinwanderungsinitiative und nun noch Mindestlohn und via Gripen-Verbot die Armeeabschaffung: Die Schweiz schafft sich wirklich ab. Jedenfalls sägt sie am Ast, auf dem wir sitzen. Ich frage mich, was die linken und ganz rechten Politiker eigentlich ausser medialer Ego-Stärkung noch erreichen wollen. Wir brauchen wieder ein unverkrampftes Bild unseres neutralen Landes, das seine Verantwortung auch bezüglich Verteidigung glaubwürdig wahrnimmt. Wir brauchen eine glaubwürdige Armee. Das geht nicht ohne eine ausreichende Zahl von Kampfflugzeugen. Die Anti-Gripen-Kreise sind unlauter und verfolgen ein klares Ziel: die Armeeabschaffung.

Florian Hew, Meilen

Wer die Gripen-Kampagne aufmerksam verfolgt hat, vermutet schon lange, was Verteidigungsminister Ueli Maurer nun bestätigt. In der NZZ vom 13. April wird er wie folgt zitiert: «Wenn wir jetzt den Gripen nicht beschaffen, ist die Schweiz ab 2025, spätestens ab 2028 nicht mehr in der Lage, ein WEF durchzuführen.» Inwieweit die Schweiz dadurch bedroht sein sollte, bleibt im Dunkeln. Ich habe weder gegen die Armee noch gegen das WEF etwas. Aber für (hauptsächlich) Letzteres – so das WEF die Zeit bis 2025 überhaupt überdauert – mindestens 6 Milliarden auszugeben, ist für den Steuerzahler eine Zumutung.

Nick Bertschinger, Feldmeilen

Bei der Gripen-Abstimmung geht es vordergründig um die Beschaffung eines neuen Kampfjets. Tatsächlich geht es aber um viel mehr – um einen Entscheid für oder gegen die Armee. Denn erstens ist das Referendum gegen die Finanzierungsvorlage (Gripen-Fondsgesetz) von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee lanciert worden. Und zweitens wäre eine Armee ohne eine ausreichende Zahl moderner Kampfflugzeuge nicht glaubwürdig. Ein Land, das seine Soldaten ohne soliden Luftschirm in den Einsatz schickt, handelt verantwortungslos.

Hans Fehr, Eglisau
Nationalrat SVP

Der Kampfjet Gripen wird wohl, wenn auch zähneknirschend, am 18. Mai vom Stimmvolk angenommen. Was bleibt, ist ein schaler Beigeschmack. Die Evaluation erinnert mehr an Pleiten, Pech und Pannen als an eine souveräne Strategie einer ebensolchen Armee. Nicht der Gripen; der Rafale, Occasions-F/A-18 oder – die unkonventionellste Variante – die MiG 29 wären bessere Alternativen. Wir sind in der Mediokrität angekommen, auch bei der einst so stolzen schweizerischen Luftwaffe.

Raffaele Ferdinando Schacher, Goldach

Flugzeugbeschaffungen verursachen in der Schweiz immer ein grosses Theater, in dem unsere Mächtigen- Armeeabschaffer uns weismachen wollen, dass es die Flugzeuge gar nicht brauche. Dies war auch bei der Beschaffung der F/A-18 nicht anders. Putins Muskelspiel zeigt auf, wie linke, pazifistische und gleichgültige Friedens-Schalmeienklänge von heute auf morgen entlarvt werden können. Wer für die Armee ist, ist auch für eine starke Luftwaffe.

Kurt Müller, Rotkreuz

Mindestlohn: «Der zu hohe Mindestlohn würde die Motivation

für Aus- und Weiterbildung verringern.»

Christian Kramer, Zürich

Im Gastgewerbe ist ein Landes-Gesamtarbeitsvertrag in Kraft, der Mindestlöhne vorsieht und gut eingehalten wird. Allerdings verdienen nur Mitarbeitende mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder Berufsprüfung garantiert mehr als 4000 Franken im Monat. Würde die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften angenommen, käme das Lohngefüge in der Gastronomie ins Wanken – mit problematischen Folgen: Viele Betriebe wären nicht in der Lage, ihre Löhne allgemein zu erhöhen, da Margen und Produktivität in der arbeitsintensiven Branche häufig zu gering sind. Vor allem die Hotellerie und grenznahe Gaststätten stehen in einem intensiven Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenzbetrieben und können die Mehrkosten nicht einfach auf die Kunden überwälzen.

Der zu hohe Mindestlohn würde die Motivation für Aus- und Weiterbildungen verringern und schüfe Ungerechtigkeiten bei der Abstufung der Löhne. Da er flächendeckend gälte, brächte er zahlreiche Betriebe in Randregionen in Bedrängnis. Die Gewerkschaftsinitiative hätte aber nicht nur für Unternehmen und Inhaber unangenehme Folgen. Sie würde auch beim Personal den Leistungsdruck erhöhen und Arbeitsplätze gefährden, vor allem jene von Geringqualifizierten und Berufseinsteigern.

Christian Kramer, Zürich
Gastronomie-Unternehmer

An vorderster Front gegen die Mindestlohninitiative kämpft die Ständerätin Karin Keller-Sutter (NZZ 16. 4. 14). Ihr Hauptargument ist: Gesamtarbeitsvertrag statt Gesetz. Nun ist Frau Keller-Sutter auch Präsidentin des schweizerischen Detailhandelsverbands (Swiss Retail Federation) mit Mitgliedsfirmen wie C&A, Ikea, Manor oder Spar. Was den kundigen Leser erstaunt: Weder

der Detailhandelsverband noch die grossen Mitgliedsfirmen haben einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterzeichnet – trotz wiederholten Anfragen der Arbeitnehmerverbände. In ihrem Einflussbereich hält Frau Keller-Sutter offensichtlich wenig von GAV. Ehrlicherweise müsste ihr Slogan daher lauten: weder Gesamtarbeitsvertrag noch Gesetz. (Tief-)Löhne sind Sache des Arbeitgebers alleine.

Daniel Oesch, Carouge

Deutschland legt den Mindestlohn bei 10 Franken fest, in der Schweiz wird mehr als das Doppelte, nämlich 22 Franken oder 4000 Franken pro Monat, gefordert, was masslos ist. Manch Gewerbetreibender und Selbständigerwerbender hat hart zu arbeiten, bis er 4000 Franken verdienen kann, oft verdient er weniger. Zudem hat er keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, obwohl er die Prämie dafür zahlen muss. Demzufolge führt der überbissene Mindestlohn zu einer Verzerrung des Arbeitsmarkts. Er ist an der Urne mit einem überzeugenden Nein abzulehnen.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Nach der Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung will vor allem die SVP die Zuwanderung wieder mit Kontingenten steuern. Es ist zu befürchten, dass dann wie im alten Kontingentsystem wieder vermehrt vor allem günstige, ungelernete Arbeitskräfte einwandern können, weil es schwierig ist, für diese Jobs einheimische Arbeitskräfte zu finden und weil die SVP-nahen Branchen wie die Landwirtschaft oder das Gastgewerbe, die billige Arbeitskräfte beschäftigen, bei der Zuteilung der Kontingente dank ihrer starken Lobby privilegiert werden. Durch einen Mindest-

lohn von 4000 Franken könnte verhindert werden, dass mit einem neuen Kontingentsystem zu viele unqualifizierte Ausländer in die Schweiz einwandern. Ein Mindestlohn von 4000 Franken würde dazu führen, dass bei über 300 000 Stellen mit Löhnen unter 4000 Franken die Lohnkosten ansteigen und damit deren Produkte und Dienstleistungen teurer werden. Kurz- und mittelfristig wird es in den meisten Fällen nicht möglich sein, den Anstieg der Lohnkosten durch Produktivitätsfortschritte aufzufangen. Der Preisanstieg wird die Nachfrage reduzieren, und damit werden Arbeitsplätze abgebaut. Das ist auch der Grund, weshalb Ökonomen davor warnen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten können.

Eine Reduktion der Einwanderung ist nur möglich, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden, was der Mindestlohn bewirken wird. Wer weniger Einwanderung will, muss für den Mindestlohn von 4000 Franken stimmen. Ein Mindestlohn ist aus liberaler Sicht das kleinere Übel als die staatliche, bürokratische Steuerung des Arbeitsmarktes mit Kontingenten.

Marcel Zumbühl, Uitikon Waldegg

Richtig ist, wie Simon Gemperli im «Märchen vom Mindestlohn» schreibt (NZZ 5. 4. 14.), dass ein weltrekordhoher, flächendeckender Mindestlohn zum Stellenabbau führen wird, vermutlich mit der Folge vermehrter Schwarzarbeit. Davon abgesehen kann mit Fug und Recht gefragt werden, ob es Sache der Sozialämter (lies: der Steuerzahler) ist, Arbeitsplätze «durchzuseuchen», denen die wirtschaftliche Berechtigung fehlt. Zusatzfrage: Wie gross ist unter diesen Umständen die Wahrscheinlichkeit blosser Mitnahmeeffekte?

Peter Metzger, Langnau am Albis

**Präzision
statt Populismus**

Die Pädophilie-Initiative ist unnötig, unvollständig und unverhältnismässig. Von Andrea Caroni

Das Selbstverständliche vorweg: Kinder verdienen bedingungslosen Schutz. Als Vater einer kleinen Tochter ist mir dies auch persönlich ein grosses Anliegen. Es ist unser aller Aufgabe, Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu bewahren. Dazu gehört auch der Schutz vor sexueller Gewalt und insbesondere vor Wiederholungstätern. Warum aber gehört die vorliegende Initiative mit dem verführerischen Titel dennoch abgelehnt? Weil sie an drei «U» krankt: Sie ist unnötig, unvollständig und unverhältnismässig. Es gibt nämlich per 1. Januar 2015 als Gegenvorschlag bereits ein neues Gesetz, das Kinder viel umfassender, aber auch zielgerichteter schützt. Die Initiative ist demgegenüber eine Schrotflinte, die das eigentliche Ziel nur kratzt, dafür reihenweise die Falschen trifft.

Unnötiger Verfassungsartikel, unvollständiger Schutz

Unnötig ist die Initiative, weil das Parlament Ende 2013 bereits ein Gesetz verabschiedet hat, das 2015 in Kraft tritt und unsere Kinder umfassend schützt. Das lebenslange Berufsverbot für verurteilte Pädokriminelle, mit dem die Initiative wirbt, ist auch im Gegenvorschlag enthalten. Übrigens: Schon lange bevor die Initianten ihr Vorhaben lancierten, hatten Bundesrat und Parlament die Eckdaten des scharfen und umfassenden, aber rechtsstaatlich korrekten Gesetzes abgesteckt. Das Komitee, das heute für die Initiative wirbt, ist auf diesen Zug aufgesprungen. Einige Politiker hoffen wohl, sie könnten mit dieser unnötigen Verfassungsänderung politisches Kapital aufheben.

Unvollständig ist die Initiative, weil sie in zentralen Punkten lückenhaft bleibt. Das neue «Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot» ergänzt hingegen das Berufsverbot mit wichtigen Elementen: Während die Initiative nur bei Sexualdelikten greift, wirkt der Gegenvorschlag auch bei physischer Gewalt, welche die Initianten offenbar vergessen haben. Sodann enthält nur das Gesetz ein Kontakt- und Rayonverbot. Damit kann einem Täter verboten werden, sich zum Beispiel einem Kind oder einem Spielplatz zu nähern. Was nützt denn das lebenslange Berufsverbot, wenn der Täter nicht von Kindern in seinem engsten Umkreis, in seinem Wohnquartier oder gar in der Familie ferngehalten werden kann, wo ja die allermeisten Übergriffe geschehen? Ausgerechnet hier schützt die Initiative kein einziges Kind; das gesetzlich verankerte Kontakt- und Rayonverbot tut dies hingegen. Schliesslich kennt nur das Gesetz einen Sonderstrafregisterauszug, damit beispielsweise ein Sportverein sofort erkennt, ob ein Bewerber ein Berufsverbot hat. Auch daran haben die Initianten nicht gedacht.

Unverhältnismässiger Schuss mit der Schrotflinte

Unverhältnismässig ist die Initiative schliesslich, weil sie undifferenziert ist und reihenweise Menschen mit lebenslangen Berufsverboten belegt, die gar nicht pädophil sind. Das ist Rechtssetzung mit der Schrotflinte. Der Initiativtext erwähnt nämlich nirgends die eigentlichen «Pädophilen», sondern erfasst jede Person, die wegen eines Sexualdelikts mit einer minderjährigen Person verurteilt wird. Willkürlich würde damit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Zukunft verbaut. Hierzu ein paar Beispiele: Zwingend ein lebenslanges Berufs- und Tätigkeitsverbot erhielten: der 19-Jährige, der eine 15-jährige Freundin hat; ebenso die zwei 15-Jährigen, die eine Mitschülerin sexuell belästigen; genauso der 24-Jährige, der seine 17-jährige Lehrtochter unsittlich berührt; und auch der 27-Jährige, der mit seiner 17-jährigen Babysitterin anbandelt. Damit wir uns richtig verstehen: Das alles kann strafbar sein, darum geht es ja nicht. In all diesen (häufigen) Beispielen kommt jedoch kein Pädokrimineller vor. Es ergibt keinen Sinn, diesen Leuten lebenslang zu verbieten, Juniorenfußballtrainer oder Primarlehrer zu sein, wie es die Initiative fordert.

Die Initianten wurden stets auf diese Unverhältnismässigkeit hingewiesen – doch sie haben bis zuletzt an ihrer starren Formulierung festgehalten. Die Initianten nehmen in Kauf, dass die Verhältnismässigkeit, ein Pfeiler unseres Rechtsstaats, hier ausser Kraft gesetzt werden soll. Sie sprechen auch pauschal allen Richtern ein unbegründetes Misstrauen aus. Dabei sind es die Richter und nicht der Gesetzgeber, die alle Umstände des Einzelfalles kennen. Die Gewaltenteilung ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Konsequenz zu Ende gedacht, könnte früher oder später in anderen Bereichen ähnlich undifferenzierte Aburteilung gefordert und die Rechtsprechung zur Treibjagd gemacht werden: Soll jedem Autolenker, egal, ob er mit 55 oder mit 150 km/h durchs Dorf gefahren ist, zwingend lebenslanglich der Führerausweis entzogen werden? Politik mag zuweilen populistisch sein. Populismus darf aber nicht die Politik ersetzen: Etwas mehr verfassungsrechtliche Redlichkeit und Präzision hätte man sich auch von den Initianten, deren Ziel wir ja an sich teilen, gewünscht.

Massgeschneiderte Gesetze in der Hand der Richterinnen und Richter, die den Einzelfall kennen: So operiert ein Rechtsstaat. Wenn wir diese Grundsätze preisgeben – was die Initiative tut –, droht letztlich die Verrohung unserer Gesellschaft. Dem wirkt der Gegenvorschlag entgegen. Sagen wir also Ja zum Kinderschutz und zum Rechtsstaat und damit Nein zu dieser unnötigen, unvollständigen und unverhältnismässigen Initiative.

Andrea Caroni ist FDP-Nationalrat aus Appenzell Ausserrhodon und Co-Präsident des Nein-Komitees zur Pädophilie-Initiative.